

TRAKTANDUM 6

STRATEGISCHE ZIELE DES LANDESKIRCHENRATES FÜR DIE LEGISLATUR 2024 – 2028

STRATEGISCHE PLANUNG DES LANDESKIRCHENRATES FÜR DIE LEGISLATUR 2024 – 2028

Seit mehreren Legislaturen erarbeitet der Landeskirchenrat nach seiner Wahl jeweils eine Planung für die kommenden vier Jahre. Dazu legt er Schwerpunkte für seine Arbeit fest.

In der Vergangenheit hat der Rat jeweils eine ganze Reihe konkreter Zielsetzungen und deren operative Umsetzung formuliert. Es fehlten jedoch messbare Kriterien für eine konsequente Auswertung. Sie finden diese Form noch im Dokument mit der Auswertung der Ziele 2020-2024.

Seit der Inkraftsetzung der neuen Kirchenverfassung und vor allem des neuen Landeskirchengesetzes haben sich die Aufgaben des Landeskirchenrates verändert. Sein Fokus liegt auf den längerfristigen Zielen und Entwicklungen. Zudem ist der Rat nicht mehr operativ tätig. Damit hat sich die Aufgabe noch stärker auf die strategische Ebene verlagert. Orientierungspunkt ist die Zukunft der Organisation Landeskirche, mit ihren staatskirchenrechtlichen Aufgaben, aber auch den Aufgaben in Zusammenarbeit mit der pastoralen Seite. Der Blick geht dabei über 2028 hinaus.

Auf den folgenden Seiten finden Sie inhaltliche Leitlinien und anschliessend die Schwerpunkte der strategischen Überlegungen des Landeskirchenrates.

Mit den formulierten Zielen legt der Landeskirchenrat die Schwerpunkte seiner Arbeit der kommenden Jahre fest. Diese sind in Ergänzung zu den Grundaufgaben gemäss Organigramm zu verstehen. Sie werden in den kommenden Monaten weiterentwickelt. Ein Teil davon wird dem Parlament im Verlauf der Legislatur als Projekte und Anträge konkretisiert und vorgelegt.

Der Landeskirchenrat ist sich bewusst: Die in naher und weiterer Zukunft notwendigen Veränderungen bedingen bei allen Beteiligten Mut für Neues, Offenheit, Leistungsbereitschaft und den Willen, Verbesserungen am Bestehenden einzubringen und Neues zu akzeptieren.

LEITLINIEN DES LANDESKIRCHENRATES ALS LANGFRISTIG STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

(erarbeitet Herbst 2020, überprüft Herbst 2024)

WER SIND WIR

Die Römische-katholische Landeskirche des Kantons Bern umfasst die römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Bern. Ihre Grundlagen hat sie 1981 und 2019 in ihrer Verfassung festgelegt. Sie liegt im Gebiet des Bistums Basel.

Der Landeskirchenrat ist das politische und strategische Führungsorgan der Landeskirche und für alle staatskirchenrechtlichen Belange verantwortlich. Als Exekutive vollzieht er die Beschlüsse des Landeskirchenparlaments (Legislative) und ist Ansprechpartner für Kanton und Bistum sowie die anderen Landeskirchen im Kanton Bern.

UNSER AUFTRAG (formuliert entlang der Präambel der Kirchenverfassung)

in Verbundenheit mit der römisch-katholischen Kirche

... unterstützen wir, gemeinsam mit den anderen Landeskirchen, das Bistum in seiner Arbeit.

... pflegen wir eine enge Zusammenarbeit mit dem Bischofsvikariat St. Verena.

... setzen wir uns ein für den Erneuerungsprozess in der Kirche.

als Gemeinschaft, die aus verschiedenen Sprachen, Kulturen und Traditionen besteht

... respektieren wir die vielfältigen Verwurzelungen in Sprachen und religiösen Traditionen und setzen uns ein für ein Miteinander auf allen Ebenen.

in Mitverantwortung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

... orientieren wir unser Tun mit Blick auf die gesellschaftlichen Entwicklungen.

... beziehen wir Position und bringen uns in gesellschaftliche und politische Debatten ein.

in der Absicht, im Kanton Bern Voraussetzungen für eine lebendige Kirche zum Wohl der Menschen zu schaffen

... tragen wir dazu bei, die diakonische und pastorale Arbeit auf regionaler und kantonaler Ebene zu fördern. Dazu nehmen wir unsere Mitsprache wahr und leisten finanzielle Unterstützung.

... fördern wir soziale Projekte in allen Bereichen der Kirche und in der Gesellschaft.

im Willen, mit den kirchlichen Behörden zusammenzuarbeiten

... respektieren wir die Aufgabenteilung zwischen den Kirchgemeinden, der Landeskirche, der RKZ, den Pfarreien und Pastoralräumen, dem Bistum sowie der Schweizerischen Bischofskonferenz.

... fördern wir die Vernetzung und Zusammenarbeit der Kirchgemeinden mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnissen.

im Dialog mit anderen christlichen Kirchen

... arbeiten wir mit den Kirchen verschiedener Konfessionen zusammen und tragen der Multireligiosität in unserer Gesellschaft Rechnung.

... beziehen wir Position und bringen uns gezielt ein.

für glaubwürdiges Handeln nach innen und aussen

... fördern wir die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden durch unsere Anstellungsbedingungen.

... kommunizieren wir professionell nach innen und aussen.

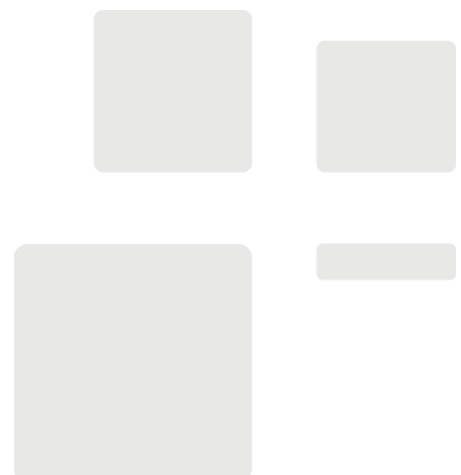
... arbeiten wir in den beiden Amtssprachen unseres Kantons.

... gehen wir mit unseren Ressourcen sorgsam um, planen unsere Finanzen vorausschauend und sorgen für eine zeitgemässe, effiziente Verwaltung und Mitarbeiterführung.

... überprüfen wir unsere Arbeit regelmässig auf Nachhaltigkeit und Wirkung.

... begleitet der Landeskirchenrat die Fachstellen, Missionen und das Generalsekretariat strategisch und mit Interesse und Wertschätzung in ihrer Aufgabe.

... pflegen die Mitglieder des Landeskirchenrats eine achtsame Zusammenarbeit nach innen und aussen.



STRATEGISCHE ZIELE

Folgende strategischen Ziele und Schwerpunkte plant der Landeskirchenrat in der soeben begonnenen Legislatur 2024-2028 anzugehen:

Unterstützung für den Grundauftrag der Kirche – Veränderungen mit Freude und Lust auf Neues anpacken

Die Landeskirche unterstützt die Ziele von «PEP to go» (PEP = pastoraler Entwicklungsplan, <https://www.bistum-basel.ch/pep-to-go>) und der pastoralen Entwicklung und Bildung entlang den «Points of no return» des Bistums.

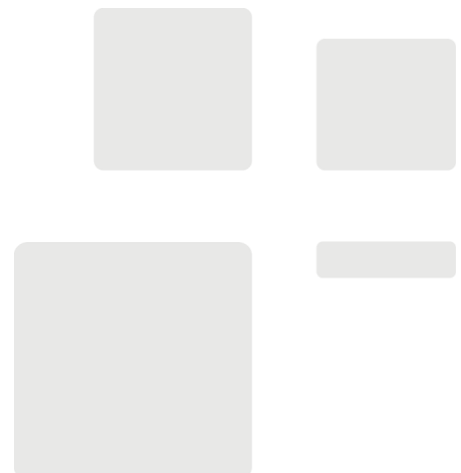
- Die Landeskirche bietet den staatskirchenrechtlichen Gremien und den Pastoralräumen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Zuständigkeiten, Unterstützung für die notwendigen (strukturellen und organisatorischen) Entwicklungen im Rahmen dieser Neuausrichtung der pastoralen Arbeit.
- Die Landeskirche unterstützt die kirchlichen Führungskräfte durch Fachpersonen / Change Management / Transformationsprozesse.

Der Landeskirchenrat nimmt den synodalen Prozess des Bistums Basel ernst.

- Er unterstützt diesen im Rahmen seiner Möglichkeiten.
- Er will damit zur Weiterentwicklung der Kirche beitragen und ihre Sichtbarkeit fördern.

Förderung der Zusammenarbeit mit den Anderssprachigen Gemeinschaften

- Für eine lebendige, zukunftsgerichtete Kirche braucht es vermehrte Zusammenarbeit zwischen den Pfarreien und den Anderssprachigen Gemeinschaften.
- Die Landeskirche ist bereit, die interkulturelle Kirche und Pastoral zu unterstützen, zu stärken und zu fördern.
- Die Landeskirche ist sich der Vielfalt der Katholik:innen im Kanton Bern bewusst. Ziel muss es sein, diese Vielfalt der Katholik:innen in unserer Arbeit abzubilden und zu berücksichtigen.



Staatskirchenrechtliche Strukturen weiterentwickeln und neu denken

Das Kompetenzzentrum Kommunikation weiterentwickeln

- Die Dienstleistungen für Pastoralräume und Kirchgemeinden werden weiter ausgebaut.
- Pastoralräume und Kirchgemeinden werden in ihren Bedürfnissen rund um die Kommunikation unterstützt.
- Das Kompetenzzentrum unterstützt die Kirchgemeinden bei der anstehenden digitalen Transformation.
- Die Webplattform wird neu für kirchliche Projekte und Kampagnen genutzt.
- Die Öffentlichkeitsarbeit für die Landeskirche wird verstärkt.

Aufarbeitung – Schutz – Prävention im Thema Missbrauch

- Die Landeskirche stellt sicher, dass die Präventionsvorgaben rund um das Personal eingehalten werden.
- Die Landeskirche unterstützt, begleitet und übernimmt die Massnahmen des Bistums und der Bischofskonferenz / RKZ.
- Kirchgemeinden werden in Fragen der Prävention beraten und begleitet.
- Das Thema Missbrauch wird mit Massnahmen etc. im Reporting / Bericht zu den gesamtgesellschaftlichen Leistungen an den Kanton aufgenommen (gemäss Beschluss Grosser Rat vom 3.9.2024).

Kantonale pastorale Aufgaben (Fachstellen) neu denken entlang dem Veränderungsprozess im Bistum Basel

- In Zusammenarbeit mit Bistum / Bischofsvikariat und Pastoralraumleitungen erfolgt wo nötig eine Neuausrichtung der inhaltlichen Aufgaben, den personellen Bedürfnissen und der Strukturen der Fachstellen gemäss den pastoralen Entwicklungen.
- Die Fachstellen unterstützen die Pastoral in ihren Veränderungsprozessen.

Die Landeskirche als Dienstleisterin und fachliches Zentrum weiter stärken und positionieren

- Die Qualität der Dienstleistungen rund um Personalfragen soll beibehalten, wo nötig verbessert werden.
- Das Kompetenzzentrum Kommunikation unterstützt die Kirchgemeinden und Pastoralräume.
- Die Beratung für Kirchgemeinden zu strukturellen Fragen und innerkirchlichen Prozessen wird verstärkt.

Bewusste Prioritätensetzung bei den personellen Ressourcen, auch im Hinblick auf Ressourcen ab 2032

- Neue Aufgaben und Bedarf von personellen Ressourcen werden bewusst angegangen und geplant, auch im Hinblick auf die nächste Finanzierungsperiode des Kantons ab 2032

Vernetzung der Landeskirche nach innen und aussen weiter verstärken – Kirche sichtbar machen

Politische Arbeit

- Die Zusammenarbeit mit den politischen Behörden (Grosser Rat) und der Direktion für Inneres und Justiz DIJ wird weiter verstärkt.
- Das Wissen der kantonalen und kommunalen Politiker:innen über die Kirchen wird verstärkt.

Kirchenpolitische Arbeit

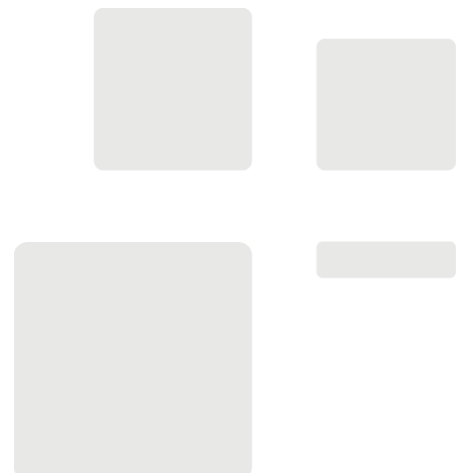
- Die Landeskirche engagiert sich im Rahmen der Zusammenarbeit Bistum – staatskirchenrechtliche Körperschaften und arbeitet aktiv mit.
- Die Landeskirche arbeitet aktiv mit in der Römisch-katholischen Zentralkonferenz RKZ und damit indirekt auch auf Ebene der Schweizerischen Bischofskonferenz.
- Die Landeskirche pflegt die Zusammenarbeit mit den anderen Landeskirchen in der Schweiz.

Ökumenische Arbeit

- Die Landeskirche führt die enge Zusammenarbeit mit refbejus und der Interkonfessionellen Konferenz IKK in der Spezialseelsorge und anderen gemeinsamen Themen weiter und verstärkt sie wo nötig.
- Die Zusammenarbeit auf Ebene der Räte aller Berner Landeskirchen wird breiter gestaltet.

Gesamtgesellschaftliche Leistungen GGL – finanzielle Basis für die personellen Möglichkeiten in der Seelsorge

- Die gesamtgesellschaftlichen Leistungen werden weiter solide erfasst. Pfarreien und Kirchgemeinden werden regelmässig geschult und begleitet. Die GGL sollen transparent ausgewiesen werden.
- Gemeinsam mit anderen Landeskirchen werden notwendige und angedachte Veränderungen in der Berichterstattung mit dem Kanton geklärt.
- Erste Teile für den nächsten Bericht über die Jahre 2022-2027 werden erstellt.



Kirchgemeinden und Landeskirchen – gemeinsam in eine solidarische Zukunft

- Die Zusammenarbeit zwischen Landeskirche und Kirchgemeinden / GKG Bern / Kirchgemeindeverbänden wird weiter verstärkt.
- Die Landeskirche schafft Bewusstsein bei den Kirchgemeinden für die notwendigen Veränderungen in der pastoralen Arbeit und daraus folgend auch in den Kirchgemeinden.
- Die Landeskirche initiiert Weiterbildung / Schulung für Behördenmitglieder in den Kirchgemeinden mit dem Ziel, das Wissen zu wichtigen Themen und Zusammenhängen zu stärken und die Fachkompetenz in den Kirchgemeinden zu erhöhen.
- Die Landeskirche unterstützt die Kirchgemeinden bei der digitalen Transformation.

Der Landeskirchenrat strebt die aufgeführten Ziele in guter Zusammenarbeit zwischen beiden Seiten unseres dualen Systems und auf allen Ebenen an. Er freut sich auf die Umsetzung der oben aufgeführten Zielsetzungen und der notwendigen Entwicklungen für die römisch-katholische Kirche im Kanton Bern. Damit trägt er dazu bei, dass kirchliches Wirken ein wertvoller Bestandteil unserer Gesellschaft ist.

Bern, 20. September 2024

Für den Landeskirchenrat



Marie-Louise Beyeler
Präsidentin



Regula Furrer Giezendanner
Generalsekretärin

